

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 162.

Freitag den 11. Juni.

1858.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 54ter K. S. Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe findet Sonnabend den 12. Juni a. e. Nachmittags 3 Uhr auf dem Ziehungsplatze, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, statt. Jedem Anwesenden steht es vor der Mischung frei, nach irgend einer der 62,000 Nummern zu fragen und sich solche vorzeigen zu lassen.

Die Ziehung der planmäßigen 2500 Nummern und Gewinne in 1. bis 4. Classe 54ter Lotterie geschieht in folgender Weise:
früh von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,
Nachmittag von 2 Uhr an 500 Nummern und Gewinne.

Leipzig, den 9. Juni 1858.

Königliche Lotterie-Direction.
Worbach.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. Juni 1858.

Nachdem das Collegium auf Antrag des Finanzausschusses (Berichterstatler St.-V. Bering) die Justification der Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1857 und der Kriegsschulden-Zinsrechnungen auf die Jahre 1852—1854 ausgesprochen hatte, brachte St.-V. Dr. Vogel mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zum Vortrage. Sie betrafen folgende Gegenstände.

1.
Die Gewährung eines Beitrags von 800 Thlr. zur Regulirung der Thalstraße, beziehentlich der Ulrichsstraße, durch Beseitigung der Böschungen am Lindnerschen Grundstück.

Der Besitzer hat sich bereit erklärt, diese Regulirung auf seine Kosten ausführen zu lassen, dafern ihm ein Zuschuß von 800 Thlr. aus der Stadtcasse gewährt werde.

Der Ausschuss empfahl die Verwilligung der fraglichen 800 Thlr., welche einstimmig ausgesprochen wurde.

2.
Die Nachverwilligung von 10,000 Thlr. zu den Kosten der Parkanlagen am Köpplatz s. w. d. a.

Der Stadtrath macht darüber folgende Mittheilung:
„Der Gesamtbetrag der Kosten für die Ausfüllung des Stadtgrabens am Morisdamm, für die Herstellung der neuen Park- und Straßenanlagen und für die damit zusammenhängenden Arbeiten, zu denen die Stadtverordneten Ihre Zustimmung erklärt haben, beläuft sich auf 64,197 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf.“

„Eine Zusammenstellung des Kostenaufwandes für die bereits vollendeten Arbeiten einerseits, und des Bedarfes zur vollständigen Ausführung des dem ganzen Unternehmen zum Grunde liegenden Planes andererseits, hat uns jedoch zu der Ueberzeugung geführt, daß die obige Summe der 64,197 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. zu Vollendung der Arbeiten nicht ausreicht, wenn schon die für die Erdarbeiten veranschlagten Kosten hinter dem Voranschlage zurückbleiben und letztern selbst dann nicht erreichen, wenn die vor dem Königsplatze noch anstehenden Erdmassen abgegraben werden, was zur Herstellung des Niveaus unerlässlich ist. Es bestätigt sich dadurch von Neuem die auch von Privaten wiederholt gemachte Erfahrung, daß vorzugsweise bei größeren derartigen Unternehmungen und Bauten die Kostenschätze kein unumschließliches Anhalten geben, weil die Ausführung selbst von mancherlei im Voraus gar nicht zu berechnenden Umständen abhängt. Vorzugsweise erfordern aber in dem vorliegenden Falle die Anpflanzungen in den neuen Parkanlagen, das Aufbringen des guten Bodens und die Wegeanlagen dafselbst einen bedeutend höheren Kostenaufwand, so daß zur Her-

stellung der sämtlichen Arbeiten mit Einschluß der durch die nöthigen Niveauveränderungen vor dem Königsplatze erforderlich werdenden Umliegung des Weges nach der Zeiger und der Windmühlensstraße und des dadurch bedingten veränderten Anschlusses an die nach der Wasserkunst führende chaussirte Straße ein Mehraufwand von 10,000 Thlr. erforderlich wird.“

Am Schlusse dieses Abschnittes der Zuschrift des Stadtrathes wird noch bemerkt, man hoffe, mit den jetzt geforderten 10,000 Thlr. auszukommen, ohne daß jedoch eine bindende Zusicherung deshalb gegeben werden könne.

Weiter heißt es in der Mittheilung des Stadtrathes:

„Was endlich die in Ihrem geehrten Recommunicat vom 7. November vorigen Jahres erwähnten Unfälle beim Bau der Schleufe und an den in der Nähe der Petersthorbrücke gelegten Wasserrohren betrifft, so fügen wir die darüber von dem Bauamte auf Erfordern abgegebene Erklärung in Abschrift bei und es dürfte daraus hervorgehen, daß den beteiligten Technikern wegen jener Unfälle ein Verschulden so schlechterdings nicht beigemessen werden kann. Die Mehrkosten, die daraus erwachsen sind, können aber bei einer so großen Unternehmung als erheblich nicht angesehen werden, da die Wiederherstellung des betreffenden Schleufentheils mit Einschluß der Erdarbeiten einen höhern Aufwand als 215 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. nicht verursacht hat, und die Wiederherstellungskosten der Röhren 43 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf. betragen.“

Das Bauamt selbst sagt in dieser Beziehung:

„Die unvorhergesehene tiefe Gründung, welche die neue Stadtgrabenschleufe in Folge des schlammigen Bodens erhalten mußte, hatte die Vollendung dieses Baues verzögert und die Erdarbeiten waren demselben so nahe gerückt, daß, wollte man letztere nicht einstellen, sofort nach Herstellung der Schleufe zum Verschütten derselben vorschritten werden mußte. Dies schien auch insofern unbedenklich, als man den Mauern eine entsprechende Stärke gegeben und dieselben gut fundirt hatte. Bei alledem mußten wir aber wahrnehmen, daß bei einer Erdbelastung von 8—8 Ellen Höhe die Seitenmauern der Schleufe $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll aus dem Lothe gegangen und die Bruchfugen des Gewölbes sich an beiden Seiten um ca. $\frac{1}{2}$ Zoll geöffnet hatten. Bei der weiteren Untersuchung ergab sich als Ursache dieser Destruction, daß das Mauerwerk noch nicht ausreichende Bindung erlangt hatte, um dem Erdschub zu widerstehen. Da nun aber in der Regel die Verbindung der Ziegel mit dem Mörtel in sehr kurzer Zeit eintritt, so läßt sich im vorliegenden Fall das Gegentheil nur daraus erklären, daß an dieser Stelle viel nasse Steine aus der alten Schleufe verwendet worden sind, die in Folge dieser Beschaffenheit nur langsam mit dem Mörtel binden und daher bei Uebersättigung der Schleufe derselbe noch nicht die Festigkeit erlangt hatte, welche man bei Anwendung von neuen Ziegeln voraussetzen durfte.“